

Pro Infirmis Uri/Schwyz

Beratungsstelle Brunnen

Bahnhofplatz 19  
Postfach 439  
6440 Brunnen  
Tel. 041 825 40 70  
Fax 041 825 40 78

Pro Infirmis Bahnhofplatz 19 Postfach 439 6440 Brunnen

Urs Beeler  
Postfach 7  
6430 Schwyz

**Zuständig**  
René Mächler  
Tel. direkt: 041 825 40 73  
E-Mail: rene.maechler@proinfirmis.ch

Der Sachverhalt ist im 1. Abschnitt inhaltlich soweit korrekt wiedergegeben.

2. Mai 2007

## Überbrückung Mietzinszuschüsse

Sehr geehrter Herr Beeler

Wie vereinbart habe ich mit Herrn Carletti in Schwyz Kontakt aufgenommen. Er bestätigte mir, dass zurzeit eine Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig ist, bei dem es um die Zuständigkeit betreffend wirtschaftlicher Hilfe geht. Die Gemeinde Schwyz habe die Mietkosten rückwirkend bis November 06 beglichen.

Gemäss Auskunft von Herrn Carletti stellt sich die Gemeinde Schwyz auf den Standpunkt, dass dieses Geld für eine längere Zeitspanne ausreichen müsste. Sie weigert sich deshalb, auf ein anfangs dieses Jahres von Ihnen erneut eingereichtes Ersuchen um wirtschaftliche Hilfe einzutreten, da Sie zudem seit über 2 Jahren nicht mehr in der Gemeinde Schwyz wohnhaft seien. Dies stellt bekanntlich auch den oben erwähnte Streitpunkt des hängigen Verwaltungsgerichtsverfahrens dar.

Da sich auch die Gemeinde Ingenbohl gegen eine Übernahme von wirtschaftlicher Sozialhilfe weigert, fehlen uns die notwendigen Voraussetzungen für eine Rückerstattungsvereinbarung eines Mietkostenvorschusses. Wir können deshalb nicht auf Ihr Gesuch eintreten.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Infirmis Uri/Schwyz

René Mächler

Typisch "Nicht-Hilfe" in der steinreichen Schweiz: Wenn dringend Geld gebraucht wird, ist NIEMAND da! Am allerwenigsten die immer wieder gross propagierten "sozialen Institutionen" unseres Landes. Statt aktiv zu helfen, wird ein Grossteil der Zeit offensichtlich zur Verfälschung von ablehnenden Bescheiden verwendet!

Was erwiesenermassen gar NICHT zutrifft!

Eine grandiose Begründung in einem Notfall, aber geradezu typisch für einen bürokratischen Entscheid im Kanton Schwyz. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel, weil Entscheide der Pro Infirmis grundsätzlich nicht anfechtbar sind. Dies ganz im Interesse des politischen Verwaltungsgerichts des Kanton Schwyz!

Urs Beeler  
Postfach 7  
6431 Schwyz

Dies ist ein aus der Situation heraus entstandener, vernünftiger Lösungsvorschlag. In der Praxis scheitert er jedoch (einmal mehr!) an der Sturheit und dem Nicht-helfen-wollen der Bürokratie! In diesem Fall von Pro Infirmis.

PRO INFIRMIS Schwyz  
Herrn René Mächler  
Bahnhofplatz 19  
Postfach 439  
6440 Brunnen

## Übernahme Mietkostendifferenz

Brunnen, den 7. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mächler

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2007, ebenso für die Mitgabe der Pro Infirmis Broschüre anlässlich unseres Gesprächs vom Montag, 30. April 2007.

Darin sind zwei Punkte erwähnt, die uns evtl. weiterbringen könnten:

1. Überbrückung von finanziellen Notlagen
2. Existenzsicherung.

Aufgrund der zwei oben genannten Punkte müsste es möglich sein, dass Pro Infirmis für die dringend notwendige Übernahme der Mietkostendifferenz (Hotel Alpina Brunnen) *vorübergehend* aufkommen kann, bis feststeht, welche Gemeinde zahlen muss. (Diese Bevorschussung sollten Sie sich später von der vom Regierungsrat festgelegten Unterstützungsgemeinde rückvergüten lassen können.)

Etwas Wichtiges [REDACTED], das Ihnen Herr Carletti, Fürsorgesekretär der Gemeinde Schwyz, offenbar verschwiegen hat: **Das betr. Geld ist gar nicht mehr vorhanden, da es zur Bezahlung von Schulden aufgewendet wurde.** Und zwar für ausstehende Rechnungen (u.a. Reinigungs- und Zügelarbeit, Warentransporte etc.), welche sowohl der Gemeinde Schwyz wie dem Regierungsrat des Kantons Schwyz bereits viele Monate [REDACTED] bekannt waren. Diese Bezahlungen sind gegenüber dem Regierungsrat mit Belegen dokumentiert. Das betr. Geld ist nachweislich weg und steht für die Deckung der Mietkostendifferenz nicht mehr zur Verfügung.

Sie haben die monatliche Differenz bereits berechnet. Ich erlaube mir, diesem Schreiben 1 EZ beizulegen und danke Ihnen für Ihre überbrückende Hilfeleistung im Voraus vielmals!

Mit freundlichen Grüßen

Urs Beeler

Beilage: erwähnt

Finanzielle Hilfe kommt von dieser grandiosen Pro Infirmis KEIN FRANKEN!